



An den Grossen Rat

25.0764.01

GD/P250764

Basel, 2. Juli 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2025

Ausgabenbericht und Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt

Inhalt

1. Begehren	3
2. Grundlagen	3
2.1 Ergebnisse aus Gesprächen mit Fachpersonen und Institutionen	3
2.2 Situation in Basel-Stadt	4
2.2.1 Kinder und Jugendliche	4
2.2.2 Erwachsene	5
2.3 Handlungsbedarf	5
3. Setzen von Zielen und Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung	5
3.1 Ziele	5
3.1.1 Therapie und Beratung von stark belasteten Klientinnen und Klienten sichern	6
3.1.2 Therapie und Beratung von unterversorgten Krankheitsbildern sicherstellen	6
3.1.3 Therapieübergänge optimieren	6
3.1.4 Niederschwelliger Zugang zu Therapie- und Beratungsplätzen	6
3.1.5 Monitoring als Kontrollsystem aufbauen	6
3.2 Massnahmen	6
3.2.1 Ausbau der Transkulturellen Ambulanz (TKA) der UPK zu einem Ambulatorium für Menschen mit Fluchtgeschichte und Überlebende von Gewalt	6
3.2.2 Expertennetzwerke	7
3.2.3 Psychiatrische Liaisondienste	8
3.2.4 Koordinationsstelle für Monitoring, Vernetzung und digitale Gesundheitslösungen	9
4. Finanzielle Auswirkungen	9
4.1 Abgrenzung gegenüber gemeinwirtschaftlichen Leistungen und einer Teilfinanzierung durch die UPK	10
5. Zeitplan für die Umsetzung	10
6. Evaluation	10
6.1 Regelmässiges Monitoring	11
6.2 Projektbasierte Evaluation	11
<i>Beispiele und Schwerpunkte:</i>	11
7. Antrag	11

1. Begehren

Der vorliegende Ausgabenbericht beschreibt gezielte Massnahmen zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt. Dies mit dem Fokus auf Frühintervention und die raschere Behandlung dringlicher psychologischer Fälle. Ziel ist es, Wartezeiten für akute und zeitkritische Behandlungen zu verkürzen und eine frühzeitige Intervention bei psychischen Problemen zu ermöglichen, um schwerwiegendere Krankheitsverläufe möglichst zu verhindern. Zu diesem Zweck sollen auch die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheits- und Sozialwesen gestärkt sowie die Übergänge zwischen den Versorgungsstufen optimiert werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine generelle Erweiterung der psychotherapeutischen Angebote, sondern um eine gezielte Entlastung und Effizienzsteigerung im bestehenden System. Für die Umsetzung dieser Massnahmen werden neue Ausgaben in der Höhe von 950'000 Franken pro Jahr beantragt.

2. Grundlagen

Psychische Probleme sind in der Schweiz weit verbreitet. Etwa jede achte Person (13,5%) leidet an schwereren Symptomen, die den Alltag einschränken oder mit Suizidgedanken einhergehen – das entspricht rund 975'000 Menschen in der Schweiz¹. Seit der Pandemie hat sich die psychische Gesundheit der Bevölkerung nicht erholt, sondern verschlechtert². Besonders alarmierend ist die Situation bei 0 bis 18-jährigen Mädchen, bei welchen mehr Konsultationen, mehr Hospitalisierungen und ein hoher Anteil an Einweisungen nach mutmasslichen Suizidversuchen notwendig sind. Eine Entwicklung, welche sich inzwischen zwar stabilisiert hat, aber auf hohem Niveau bestehen bleibt. Auch bei Jungen ist ein Anstieg der Hospitalisierungen aufgrund mutmasslicher Suizidversuche zu verzeichnen.³

Der Anteil der Bevölkerung, die sich wegen psychischer Beschwerden behandeln lässt, steigt seit 20 Jahren stetig an⁴. Ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Leistungen nahmen allein zwischen 2012 und 2018 um über 26% zu, dies insbesondere bei Kindern und Jugendlichen⁵. Aktuelle Zahlen zeigen, dass rund 8% der Bevölkerung regelmässig Hilfe in Anspruch nehmen, mit steigender Tendenz. Auffällig ist, dass viele junge Menschen (17- und 18-Jährige) in der Erwachsenenpsychiatrie behandelt werden – im Jahr 2022 waren es mindestens 65% in dieser Altersgruppe⁶. Psychische Beschwerden führen allgemein zu einer erhöhten Nutzung medizinischer Leistungen. Je stärker die Belastung, desto häufiger suchen Betroffene Arztpraxen auf⁷. Der Versorgungsbedarf hat sich seit der zweiten Corona-Welle im Jahr 2021 weiter erhöht⁸.

2.1 Ergebnisse aus Gesprächen mit Fachpersonen und Institutionen

In den vergangenen zwei Jahren fanden im Kanton Basel-Stadt mehrere Gespräche im Rahmen von Arbeitsgruppen zwischen dem Gesundheitsdepartement (GD), dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, dem Erziehungsdepartement, dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und dem Präsidialdepartement sowie Vertreterinnen und Vertretern der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten statt. Ziel dieser Arbeitsgruppen war es, die strukturellen Herausforderungen der psychotherapeutischen Versorgung zu analysieren und Ansätze für mögliche Lösungen zu entwickeln.

Dabei zeigte sich, dass die bestehende Problematik nicht allein auf fehlende Therapieangebote zurückzuführen ist. Vielmehr steht die Chancengerechtigkeit im Zentrum der

¹ Abrufbar unter: [Obsan_BERICHT_2023_03](#).

² Ebd., S.55.

³ Abrufbar unter: [Obsan_BULLETTIN_2023_01](#).

⁴ Abrufbar unter: [Obsan_Gesundheitsbericht_15/2020](#).

⁵ Ebd., S. 62.

⁶ Abrufbar unter: [Obsan_BULLETTIN_2024_11](#).

⁷ Abrufbar unter: [Obsan_Gesundheitsbericht_15/2020](#).

⁸ Abrufbar unter: [BAG_BERICHT_2021_Covid-19_PsychischeGesundheit](#).

Herausforderungen. Vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbelastungen, Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status oder sprachlichen Barrieren sowie Erwachsene mit komplexen Krankheitsbildern haben oftmals grössere Schwierigkeiten, Zugang zu Therapien zu erhalten.

2.2 Situation in Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein breitgefächertes und differenziertes Therapieangebot, das kontinuierlich ausgebaut wird, um dem steigenden Versorgungsbedarf gerecht zu werden. Mit insgesamt 238 Berufsausübungsbewilligungen für Psychiaterinnen und Psychiater, 39 für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie 477 für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weist Basel-Stadt im nationalen Vergleich die höchste Dichte an Fachkräften auf⁹. Ergänzend dazu unterstützt der Kanton spezialisierte Therapieangebote im intermediären Bereich, wie etwa Tageskliniken oder das «Home Treatment» der UPK. Auch das spitalambulante Angebot der UPK wurde seit 2019 stetig ausgebaut, was zusätzliche ambulante Therapieplätze schafft.

Ergänzend dazu werden die Präventionsprogramme psychische Gesundheit, Prävention in der Gesundheitsversorgung sowie Chancengleichheit und Gesundheitskompetenz umgesetzt, die direkt oder indirekt die psychische Gesundheit der Bevölkerung stärken. Die darin enthaltenen Massnahmen wie SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik), die Aktionstage psychische Gesundheit, Schulworkshops wie «Start now» und «Irre normal», die Senioren- und Seniorinnentreffpunkte «Café Balance» und «Café Dialog», «Femmes Tische», «Spirit», «Sorgsam» oder «catching fire» tragen einerseits zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung bei, sie helfen aber auch dabei, die Bevölkerung für psychische Belastungen zu sensibilisieren, frühzeitig Unterstützungsbedarf zu erkennen und den Zugang zu Therapieangeboten möglichst chancengerecht zu gestalten. Zusätzlich zu den genannten Massnahmen wird im Jahr 2025 ein neues Programm gegen Einsamkeit lanciert, das soziale Isolation reduzieren und damit auch die psychische Gesundheit fördern soll. Diese Massnahmen unterstreichen die umfassenden Anstrengungen des Kantons Basel-Stadt, die ambulante psychotherapeutische Versorgung nachhaltig zu stärken und Versorgungslücken zu schliessen.

Dennoch hat laut Zuweisenden in den letzten Jahren ein erhöhter Versorgungsbedarf zu einer Verknappung der Psychotherapieplätze und längeren Wartezeiten in allen therapeutischen Bereichen geführt. Besonders betroffen sind vulnerable Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit Mehrfachbelastungen, niedrigem sozioökonomischen Status oder Fremdsprachigkeit. Im Bereich häuslicher Gewalt, Trauma sowie bei Gewalt-, Folter- und Kriegsoptionen, aber auch bei Personen mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, Abhängigkeitserkrankungen und emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen zeigt sich ebenfalls eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Angeboten.

Bislang fehlen genaue Daten zur aktuellen Situation, weshalb im Jahr 2025 im Kanton Basel-Stadt ein erstes Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung durchgeführt wird. Ziel ist es, ein besseres Bild über das derzeitige Angebot und die spezifischen Herausforderungen bei der Zuweisung von Personen mit bestimmten Krankheitsbildern zu erhalten. Der für das Monitoring entwickelte Fragebogen entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beider Basel (VPB), dem Verband der Psychologinnen und Psychologen beider Basel (PPB), der Fachgruppe Psychiatrie und Psychotherapie der Medizinischen Gesellschaft Basel, den UPK sowie dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt.

2.2.1 Kinder und Jugendliche

Seit der Pandemie hat die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vermehrte Aufmerksamkeit erhalten. Eine vom GD im Zeitraum von Juli bis August 2022 durchgeführte Befragung

⁹ In den Zahlen zu den Berufsausübungsbewilligungen (BAB) nicht enthalten sind Oberärzte aus dem stationären Bereich, die ebenfalls Patienten betreuen, da diese keine eigenständige BAB benötigen.

von relevanten Institutionen im Kanton Basel-Stadt zeigte, dass niederschwellige psychosoziale Angebote aus Sicht der Fachpersonen ausgebaut werden sollten, dies insbesondere durch zusätzliche personelle Ressourcen. Beratungsangebote sind teils stark nachgefragt, was zu Wartezeiten führt. Im schulergänzenden Bereich (namentlich schulpsychologischer Dienst, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie) wird der Bedarf gemäss Einschätzung der Fachpersonen aktuell nicht abgedeckt. Insgesamt ist festzustellen, dass der wachsende Bedarf nach psychotherapeutischer und psychiatrischer Versorgung bei Kindern und Jugendlichen eine Herausforderung darstellt.

2.2.2 Erwachsene

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Erwachsenen weist ähnliche Herausforderungen auf. Zuweisende Fachpersonen berichten, dass insbesondere stark und mehrfach belastete Klientinnen und Klienten Schwierigkeiten haben, einen Therapieplatz zu finden. Zudem wird die Erreichbarkeit niedergelassener Fachpersonen als eingeschränkt wahrgenommen, und Vermittlungssysteme wie Doc24.ch werden als nur bedingt hilfreich beschrieben. Das geplante Monitoring im Jahr 2025 soll auch hier ein genaueres Bild der aktuellen Versorgungssituation liefern, insbesondere für Krankheitsbilder, bei denen der Zugang zu Therapieplätzen besonders schwierig erscheint.

2.3 Handlungsbedarf

Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) belaufen sich die durch psychische Erkrankungen verursachten jährlichen Kosten in der Schweiz auf über 7 Milliarden Franken. Diese setzen sich aus direkten Kosten im Gesundheitswesen sowie aus indirekten Kosten durch Arbeitsausfälle, Produktivitätsverluste und verminderte Erwerbsfähigkeit zusammen¹⁰

Ein verzögerter Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen kann für Betroffene sehr belastend sein und ihre Situation zusätzlich erschweren. Ohne rechtzeitige Unterstützung besteht die Gefahr, dass sich die Probleme weiter verschärfen und die persönliche Lebensqualität beeinträchtigt wird. Besonders wichtig ist es für vulnerable Gruppen, die beim Zugang zu Therapieplätzen auf spezifische Hürden stossen, gezielte Massnahmen zu entwickeln. Dazu zählen Kinder und Jugendliche, Familien mit Mehrfachbelastungen, Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status oder sprachlichen Barrieren sowie Personen mit komplexen Krankheitsbildern.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es zentral, das Gesundheitssystem so zu gestalten, dass gerade Menschen mit einem besonders dringenden Bedarf und starker Belastung schnellen und niederschweligen Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen erhalten. Dies umfasst die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche bestehende Barrieren reduzieren und eine flexible, leicht zugängliche Unterstützung ermöglichen. Damit sich die Fachkräfte im psychiatrisch-psychologischen Bereich diesen schweren Fällen annehmen können, ist auch deren Stärkung von zentraler Bedeutung. Ein verbessertes System kann die Lebensqualität der Betroffenen nachhaltig stärken und gleichzeitig die langfristigen Belastungen für das Gesundheitssystem und die Gesellschaft verringern.

3. Setzen von Zielen und Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

3.1 Ziele

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen, wurden gemeinsam mit den relevanten Akteuren gezielte Massnahmen entwickelt. Diese setzen bei den genannten Problemfeldern an und verfolgen folgende zentrale Ziele:

¹⁰ [Abrufbar unter: Gesundheitsförderung CH BERICHT 2020 PsychischeGesundheit.](#)

3.1.1 Therapie und Beratung von stark belasteten Klientinnen und Klienten sichern

Die bestehenden Therapieangebote sollen gezielter auf die Bedürfnisse stark belasteter Klientinnen und Klienten mit komplexen Behandlungsanforderungen abgestimmt werden. Dafür ist es wichtig, Therapeutinnen und Therapeuten für den Umgang mit herausfordernden Fällen zu sensibilisieren und zusätzliche Anreize für Spezialisierungen in diesem Bereich zu schaffen. Ziel ist es, den Zugang zu einer angemessenen und bedarfsorientierten Behandlung für diese Patientengruppe zu erleichtern und bestehende Versorgungslücken zu verringern.

3.1.2 Therapie und Beratung von unterversorgten Krankheitsbildern sicherstellen

Um Versorgungslücken bei spezifischen Krankheitsbildern zu schliessen, sollen bestehende Ressourcen besser genutzt und Behandlungsangebote gezielter auf betroffene Patientengruppen ausgerichtet werden. Dabei spielen eine stärkere Vernetzung sowie eine gezielte Unterstützung niedergelassener Fachpersonen eine zentrale Rolle. Ziel ist es, die Behandlungsmöglichkeiten in diesen Bereichen nachhaltig zu verbessern.

3.1.3 Therapieübergänge optimieren

Nahtlose Übergänge zwischen verschiedenen Behandlungsformen, von der Krisenintervention bis hin zu stabilisierenden Langzeittherapien, sind essenziell. Konzepte für eine integrierte Versorgung sollen sicherstellen, dass Patientinnen und Patienten nicht aus dem Versorgungssystem herausfallen und so das Risiko von Rückfällen minimiert wird.

3.1.4 Niederschwelliger Zugang zu Therapie- und Beratungsplätzen

Der Zugang zu Therapieplätzen soll durch eine engere Zusammenarbeit zwischen psychiatrischen Kliniken und Institutionen verbessert werden. Dies umfasst den Ausbau koordinierter Unterstützungsangebote, die Hürden reduzieren, Wege verkürzen und insbesondere für vulnerable Gruppen einen effizienteren Zugang ermöglichen.

3.1.5 Monitoring als Kontrollsystem aufbauen

Ein systematisches Monitoring ist notwendig, um das Angebot und die Nachfrage kontinuierlich zu erfassen sowie Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen. Dieses Kontrollsystem soll auch Daten liefern, um die Effizienz und Zielgenauigkeit der eingeleiteten Massnahmen zu bewerten und nachzusteuern.

3.2 Massnahmen

Die folgenden konkreten Massnahmen setzen bei den identifizierten Herausforderungen an und nehmen besonders vulnerable Gruppen in den Fokus.

3.2.1 Ausbau der Transkulturellen Ambulanz (TKA) der UPK zu einem Ambulatorium für Menschen mit Fluchtgeschichte und Überlebende von Gewalt

Ziel	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Behandlungsangebotes für gewaltbetroffene Klientinnen und Klienten der Opferhilfe beider Basel unabhängig vom Migrationsstatus.
Zielgruppe	Klientinnen und Klienten der Opferhilfe, Überlebende von Gewalt (z. B. häusliche Gewalt, Folter, Menschenrechtsverletzungen)
Lead	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
Partner	Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Gewaltschutz und Opferhilfe (JSD), Sozialhilfe Basel-Stadt (WSU), Opferhilfe beider Basel

Bedarf	Die Opferhilfe beider Basel verzeichnet eine Zunahme von Gewaltbetroffenen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Versorgungsbedarf, wobei ein rascher Zugang zur Therapie entscheidend ist, um Rückfälle in gefährliche Gewaltverhältnisse zu verhindern und langfristigen psychischen sowie sozialen Folgen vorzubeugen. Derzeit besteht ein ungedeckter psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlungsbedarf im Umfang von rund 120 Therapieplätzen für Erwachsene pro Jahr. Die defizitäre Kostenrechnung der TKA, bedingt durch Dolmetschereinsätze und einen hohen Anteil an No-Shows, hat bisher einen Ausbau der Behandlungskapazitäten verhindert, obwohl Wartezeiten bis zu neun Monaten bestehen.
Inhalt	Ausbau der bestehenden Ressourcen der TKA um 200 Stellenprozent um ca. 60 zusätzliche Therapieplätze zu schaffen und einen ersten Nachfrageüberhang abzubauen. Der Ausbau erfolgt dabei durch eine Assistenzpsychologin resp. einem Assistenzpsychologen in Psychotherapieausbildung und einer Psychologin resp. einem Psychologen mit abgeschlossener Psychotherapieausbildung (je 100%).
Ausblick	Verbesserung einer nahtlosen Weiterbehandlung durch den Ausbau der Versorgungskapazität und die bessere Vernetzung von TKA und Opferhilfe.
Kosten	260'000 Franken Die jährlich anfallenden Mehrkosten in Höhe von 260'000 Franken ergeben sich aus dem geplanten Ausbau der psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungskapazitäten um rund 60 Therapieplätze bzw. 200 Stellenprozent. Sie umfassen insbesondere zusätzliche Personalkosten, Dolmetscher/-inneneinsätze sowie den erhöhten sozialpsychiatrischen Koordinationsaufwand im Kontext der Behandlung von Gewaltbetroffenen mit und ohne Migrationsgeschichte (z. B. Einbezug von Opferhilfe, Sozialdiensten, Rechtsvertretungen, KJD und Frauenhaus).

3.2.2 Expertennetzwerke

Ziel	Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Personen mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, Abhängigkeitserkrankungen und emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen durch eine sektorübergreifende, vernetzte Zusammenarbeit. Förderung integrierter Versorgung und Stärkung der Kooperation zwischen Akteuren.
Zielgruppe	Niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Basel-Stadt; Personen mit schweren psychischen Erkrankungen (schizophrene Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen, emotional-instabile Persönlichkeitsstörungen).
Lead	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
Partner	Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Fachverbände der Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Hausärztinnen und Hausärzte, kantonale Stellen (z. B. Gesundheitsdepartement), spezialisierte Fachabteilungen der UPK (Zentrum für psychotische Erkrankungen, Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Zentrum für Psychosomatik und Psychotherapie).
Bedarf	Personen mit schweren psychischen Erkrankungen stellen für die niedergelassenen Fachpersonen oft eine grosse Herausforderung dar. Viele fühlen sich nicht ausreichend ausgebildet, um diese komplexen Fälle zu betreuen. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Unterbringung und zu einer hohen Belastung für die stationären Angebote, da keine ambulante Behandlungsoption gefunden werden kann. Gleichzeitig fehlen im ambulanten Bereich häufig Kapazitäten, um die notwendige kontinuierliche Betreuung und Koordination sicherzustellen. Diese

	Versorgungslücke belastet das Gesundheitssystem und erschwert den Patientinnen und Patienten den Zugang zu adäquater Versorgung. Dies führt zu «Drehtüreffekten», bei denen wenige, stark belastete Patientinnen und Patienten aufgrund einer fehlenden stabilisierenden Behandlung im ambulanten Setting im Anschluss an die stationäre Behandlung wiederholt in stationäre Behandlungen eintreten.
Inhalt	Aufbau diagnosespezifischer Netzwerke (Schwerpunkte: Psychosen, Abhängigkeitserkrankungen, Persönlichkeitsstörungen), Koordination durch Fachpersonen der UPK. Die Koordinationsstellen dienen als zentrale Anlaufstellen für diagnosespezifisch versorgte Patientinnen und Patienten und koordinieren Fallbesprechungen, Interventionen sowie die Übergabe zwischen ambulanten und stationären Behandlungsangeboten. Sie stellen Behandlungsanordnungen aus, sichern den Zugang zu erweiterten Therapieplätzen und fördern die Zusammenarbeit sowie Weiterbildung im Expertinnen- und Expertennetzwerk.
Ausblick	Langfristiger Aufbau tragfähiger Versorgungsnetze durch koordinierte Zusammenarbeit und Case Management. Reduktion von Notfalleinsätzen und Liegedauern in stationären Settings sowie Verbesserung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten mit der Nachbehandlung.
Bemerkungen	Projekt soll über vier Jahre evaluiert und weiterentwickelt werden. Die Teilnahme garantiert schnelle Übernahmen in Krisensituationen und stärkt die Expertise der niedergelassenen Fachpersonen.
Kosten	200'000 Franken für die Anstellung einer Fachärztin oder eines Facharztes (0.8 FTE) sowie einer Psychologin/ eines Psychologen (0.4 FTE).

3.2.3 Psychiatrische Liaisondienste

Ziel	Aufbau eines psychiatrischen Liaisondienstes zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit, frühzeitigen Erkennung psychischer Erkrankungen und Vermeidung von Eskalationen sowie unnötigen stationären Behandlungen.
Zielgruppe	Institutionen wie Wohn- und Pflegeheime, soziale Dienste, Beratungszentren, ambulante Einrichtungen und marginalisierte Patientinnen und Patienten.
Lead	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
Partner	Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Einrichtungen wie Frauenhaus, Stiftung Wohnhilfe, ambulante Beratungsinstitutionen (z. B. Opferhilfe, Suchthilfe Region Basel) sowie weitere soziale und medizinische Institutionen in Basel-Stadt. Ausserdem soll Inhouse ein Liaisondienst im Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsdepartements aufgebaut werden.
Bedarf	Zunehmend komplexe psychiatrische und komorbide Erkrankungen bei Klientinnen und Klienten in Wohnheimen, Beratungsstellen und ambulanten Einrichtungen. Überforderung des bestehenden Personals führt zu Eskalationen, Hospitalisationen und hohen Kosten. Liaisondienste der UPK mit verschiedenen Institutionen bestehen bereits, aber decken den bestehenden Bedarf nicht.
Inhalt	Einrichtung eines psychiatrischen Liaisondienstes mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Fallbesprechungen; - Beratung und Abklärung in Krisensituationen; - Diagnostik; - Psychiatrisch-psychotherapeutische Anbindung; - Medikamentenmanagement; - Prävention von Eskalationen.
Ausblick	Der Liaisondienst soll die Versorgungsqualität verbessern, die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken und langfristig zur Kostensenkung beitragen, indem

	stationäre Behandlungen und Hospitalisationen im Zusammenhang mit fürsorglichen Unterbringungen vermieden werden.
Bemerkungen	Es wird eine enge Verbindung zwischen den UPK und den betreuten Institutionen angestrebt, um die Versorgung marginalisierter Patientinnen und Patienten nachhaltig zu verbessern.
Kosten	200'000 Franken für die Anstellung von zwei Fachärztinnen / zwei Fachärzten (130 FTE).

3.2.4 Koordinationsstelle für Monitoring, Vernetzung und digitale Gesundheitslösungen

Um die ambulante psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt nachhaltig zu stärken, wird eine zentrale Koordinationsstelle innerhalb des GD etabliert. Diese Stelle übernimmt die Steuerung, Vernetzung und Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung. Sie setzt strategische Projekte um, erfasst systematisch Versorgungslücken und steuert die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung innovativer Ansätze, wie der Einführung digitaler Lösungen, beispielsweise einer KI-gestützten Navigationshilfe für Patientinnen und Patienten oder digitaler Dolmetscherlösungen, um Sprachbarrieren abzubauen und die Chancengleichheit zu verbessern. Zusätzlich wird im GD ein systematisches Monitoring etabliert, um Angebot und Nachfrage kontinuierlich zu analysieren, Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit von Massnahmen zu bewerten

Für diese Aufgaben wird die bestehende Abteilung Prävention des GD um den neuen Zuständigkeitsbereich «Ambulante psychotherapeutische Versorgung» erweitert. Diese Erweiterung ermöglicht die gezielte Nutzung der bereits bestehenden Netzwerke und fördert die enge Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren im Gesundheits- und Sozialwesen. Damit wird die Grundlage geschaffen, um strategische Projekte effizient umzusetzen, Versorgungslücken systematisch zu erfassen und die Weiterentwicklung des Angebots bedarfsgerecht zu steuern. Ergänzend dazu ist ein minimaler Ausbau im Bereich Leitung und Sekretariat erforderlich, um die administrativen und strategischen Aufgaben nachhaltig zu bewältigen und die effektive Steuerung sicherzustellen.

Kosten für 1.0 HC und Projektgelder: 290'000 Franken.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die beschriebenen Projekte und Angebote generieren bei einer umfassenden Umsetzung jährliche Gesamtkosten in der Höhe von 950'000 Franken sowie einem zusätzlichen HC:

Massnahmen	FTE	Fr.
Ausbau der Transkulturellen Ambulanz		260'000
Expertennetzwerke		200'000
Psychiatrische Liaisondienste		200'000
Mittel für Monitoring, Förderung digitaler Lösungen und Sensibilisierungsarbeit		100'000
Koordinationsstelle für Monitoring	1.0	190'000
Total Mehraufwand		950'000

4.1 Abgrenzung gegenüber gemeinwirtschaftlichen Leistungen und einer Teilfinanzierung durch die UPK

Bei der vorliegenden Initiative handelt es sich um ein eigenständiges, übergeordnetes Projekt mit dem Ziel, strukturelle Verbesserungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt zu erreichen. Es geht dabei nicht um die punktuelle Unterstützung einzelner Angebote oder Leistungen, sondern um die koordinierte Umsetzung eines breit angelegten Massnahmenpakets, das auf eine langfristige und chancengerechte Verbesserung der Versorgungslage abzielt.

Im Gegensatz dazu dienen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) in ihrer Ausgestaltung primär der Abgeltung spezifischer, nicht kostendeckender Leistungen von Spitälern, für die kein anderer Finanzierungsmechanismus greift – beispielsweise Leistungen, die zwar gesellschaftlich erwünscht sind, aber nicht über die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

Zudem ist eine Finanzierung über die UPK nicht angezeigt. Ein Teil des erwirtschafteten Gewinns der UPK soll zukünftig in einen Innovationsfonds fließen und dafür eingesetzt werden, unter anderem neue klinische Versorgungsformen, versorgerische Transformationsprojekte und Projekte im Rahmen der translationalen Psychiatrie zu unterstützen. Dieser Fonds soll auch dazu dienen, die Kosten der GWL zu senken. Die empfohlene EBITDAR-Marge von 8–10 %, wie sie gemäss den Empfehlungen von PricewaterhouseCoopers als nachhaltig gilt, soll den langfristigen Betrieb sicherstellen. Eine weitergehende Umwidmung der verfügbaren Mittel für ein kantonales Versorgungsprojekt würde dieses Ziel gefährden und ist daher nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Finanzierung aus dem Staatshaushalt sachlich gerechtfertigt und notwendig, um die strukturellen Herausforderungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung wirkungsvoll und nachhaltig anzugehen.

5. Zeitplan für die Umsetzung

Die nachfolgende Übersicht stellt die Umsetzung ab 2026 dar:

Massnahmen	Zeitpunkt
Ausbau der Transkulturellen Ambulanz	Ab Januar 2026
Expertennetzwerke	Ab Januar 2026
Psychiatrische Liaisondienste	Ab Januar 2026
Monitoring	Vorbereitung 2024, Ersterhebung 2025 durch das GD
Koordinationsstelle, inkl. Sensibilisierungsarbeit und Förderung digitaler Lösungen	Ab Januar 2026

6. Evaluation

Ein zentraler Bestandteil der vorgeschlagenen Massnahmen ist die Sicherstellung regelmässiger Evaluationen und die Implementierung eines systematischen Monitorings. Diese Elemente gewährleisten, dass die Wirksamkeit der Projekte überprüft, ein allfälliger Anpassungsbedarf frühzeitig erkannt und langfristig die Zielgenauigkeit der Massnahmen erhöht werden.

6.1 Regelmässiges Monitoring

Das Monitoring dient als Kontrollsystem, um Angebot und Nachfrage in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung kontinuierlich zu erfassen. Es bietet Transparenz über Versorgungsstrukturen, identifiziert Versorgungslücken und unterstützt datenbasierte Entscheidungen für künftige Anpassungen.

6.2 Projektbasierte Evaluation

Ergänzend zum Monitoring werden die Projekte individuell evaluiert, um die Zielerreichung zu überprüfen und Erkenntnisse für zukünftige Massnahmen zu gewinnen. Dabei liegt der Fokus auf folgenden Aspekten:

- Messung der Wirksamkeit und Zielerreichung;
- Identifikation von Erfolgsfaktoren und Herausforderungen;
- Einbezug relevanter Akteure und transparente Dokumentation.

Beispiele und Schwerpunkte:

- Liaisondienst: Bewertung der Reduktion stationärer Behandlungen und Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit;
- Expertennetzwerk: Erfolgsmessung bei Fallübergaben und Zufriedenheit der beteiligten Fachpersonen.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 950'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Abteilung Medizinische Dienste, bewilligt.